



Bürger-Uni am 17.05.2017 in Dortmund

Handout zur Vorstellung des Forschungsstands der Bachelorthesis

Güterbeförderung auf Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zGM

von KA Jan-Hendrik Drews

Begleitung durch EPHK Guido Kissmann

Allgemeines:

- Immer mehr Güter werden auch zukünftig auf der Straße transportiert
- Europaweiter stetiger Anstieg der Zulassungszahlen von Lastkraftfahrzeugen bis 3,5t zGM
- Fahrzeuge besitzen eine enorme Bedeutung für die Wirtschaft in Europa
 - Güter werden kleiner, leichter und hochwertiger
 - Fahrzeuge bis 3,5t zGM werden leichter und besitzen somit eine höhere Nutzlast
 - Schneller Gütertransport, da keine Geschwindigkeitsbeschränkungen
 - Höhere Anforderungen an den Transporteur in Bezug auf Just-in-time-Lieferungen
 - Geringere Anforderungen an den Fahrzeugführer (z.B. lediglich Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich)
 - Kein Sonntagsfahrverbot
 - Keine Mautkosten

Unfälle mit Kraftfahrzeugen bis 3,5t zGM (Statistik für das Jahr 2015):

- Die meisten Unfälle mit Personenschäden, im Vergleich zu sonstigen Güterkraftfahrzeugen, werden von den Fahrern mit Kraftfahrzeugen bis 3,5t zGM verursacht
- In 64,2% der Fälle ist der Kraftfahrzeugführer von Fahrzeugen bis 3,5t zGM Hauptverursacher der Unfälle
- Von 12.163 Unfällen mit Kraftfahrzeugen bis 3,5t zGM sind folgende Hauptunfallursachen zu erkennen:
 1. Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren in 2.515 Fällen
 2. Missachtung des Abstandes in 2.436 Fällen
 3. Missachtung der Vorfahrt und des Vorrangs in 1.671 Fällen
- Mögliche Ursachen für die Fehler:
 - Zeitdruck, insbesondere durch Just-in-time-Lieferungen
 - Übermüdung

Aktuelle Gesetzeslage (auszugsweise)

Fahrerlaubnisrechtlich:

- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Mindestalter zur Erlangung der Fahrerlaubnisklasse B: 18 Jahren
- Keine weitere Ausbildung, wie beispielsweise nach dem Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Gesetz
- Keine zeitliche Beschränkung der Fahrerlaubnisklasse

Sozialvorschriften/Lenk- und Ruhezeiten:

- Europäisch harmonisiert nur für alle Fahrzeuge deren zGM (inklusive Anhänger) 3,5 t übersteigt
- National gilt darüber hinaus für Kraftfahrzeuge und Kombinationen über 2,8t bis 3,5t das Fahrpersonalgesetz (FPersG)
- Erfassung dieser erfolgt auf handschriftlichen Tageskontrollblättern, wenn kein Fahrtenschreiber verbaut ist
- Unternehmer ist für die Einhaltung/Kontrolle der Lenk- und Ruhezeit nach dem FPersG mit verantwortlich
- Ausnahmen unter anderem für die Paket- und Briefzustellung (bis 20 kg)

Güterkraftverkehrsgesetz:

- Keine Erlaubnispflicht, um als Unternehmer Güter auf Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugkombinationen bis 3,5t zGM zu transportieren
- Es besteht somit keine Handhabung entsprechenden Unternehmern die Zulassung zu entziehen, bei etwaigen Verstößen

Ergebnisse:

- Zunahme der Zulassungen von Kraftfahrzeugen bis 3,5t zGM führt zu einer Steigerung der Unfallzahlen
- Schlechte Ausbildung der Fahrzeugführer
- Geringe Kontrolle der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten (nur handschriftliche Aufzeichnungen)
- Unternehmer kann nur schlecht zur Verantwortung gezogen werden, da keine Erlaubnispflicht für das Gewerbe besteht
- Keine europäische einheitliche Regelung für die Lenk- und Ruhezeit bis 3,5t zGM

Literaturhinweise (auszugsweise):

Bolenius, J., Eiden, J., Dittmann, W., Lampen, A., & Süselbeck, G. (2016). *Transporter Info*. Wegberg: Verlag Günter Hendrich GmbH & Co. KG.

Hentschel, P., König, P., & Dauer, P. (2017). *Straßenverkehrsrecht* (Bd. 5). München: C.H. Beck oHG.

Salentyn, D., & Andres, T. (2012). *Sozialvorschriften im Straßenverkehr* (8. Ausg.). Hilden/Rhld.: Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH Buchvertrieb

Statistisches Bundesamt. (2016). *Unfälle von Güterkraftfahrzeugen im Straßenverkehr 2015*. Wiesbaden.